Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2567**

15. Wahlperiode 01. 03. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2496 –

Auswirkungen der Strukturreformen der Deutschen Bundesbank auf die Bargeldversorgung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Bundesbank ist dabei, ihre Strukturen an die Veränderungen anzupassen, die sich aus der europäischen Währungsunion ergeben. So hat die Deutsche Bundesbank ihre Dienstleistungen im Barzahlungsverkehr bereits standardisiert und ihr Leistungsangebot in diesem Bereich gestrafft. Zudem hat der Vorstand der Bundesbank im Mai 2002 beschlossen, alle ehemaligen Zweigstellen der Bundesbank in Betriebsstellen umzuwandeln und diese innerhalb von höchstens fünf Jahren zu schließen. Ende 2003 wurde die Schließung von weiteren 19 Filialen in Deutschland bis zum Jahr 2007 bekannt gegeben.

Grundsätzlich begrüßt die Fraktion der CDU/CSU diese Strukturreformen der Deutschen Bundesbank. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Bürger und Kreditwirtschaft sind jedoch noch unklar.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der im April des Jahres 2002 in Kraft getretenen Bundesbankstrukturreform (Siebentes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank) wurde die Deutsche Bundesbank mit einer einheitlichen Leitungs- und Entscheidungsstruktur versehen und ihr damit der Aufbau einer effizienten kostengünstigen Organisation ermöglicht. Die so genannten Vorbehaltszuständigkeiten der Landeszentralbanken sind weggefallen. Die bankinterne Aufgabenverteilung zwischen der Zentrale und den Hauptverwaltungen wurde im Jahr 2002 vom Vorstand beschlossen und in einem Organisationsstatut geregelt. Mit der Bundesbankstrukturreform wurden die Leitungsstrukturreformen der Deutschen Bundesbank effizienter und kostengünstiger und damit auch die Voraussetzung für eine größere Ausgabentransparenz und Kostenkontrolle geschaffen.

Gemäß § 12 Bundesbankgesetz (BBankG) ist die Deutsche Bundesbank bei der Ausübung der ihr im Gesetz zugewiesenen Befugnisse von Weisungen der Bun-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Februar 2004 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

desregierung unabhängig. Zu den Aufgaben der Deutschen Bundesbank zählt gemäß § 3 BBankG auch die Sorge für „die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland“. Darüber hinaus trägt die Deutsche Bundesbank zur Stabilität des Zahlungs- und Verrechnungssystems bei.

Da die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Meister u. a. und der Fraktion der CDU/CSU im Wesentlichen diese Kernkompetenz der Deutschen Bundesbank betrifft, basiert die Antwort der Bundesregierung auf einer Stellungnahme der Deutschen Bundesbank.

1. Welche Dienstleistungen gehören zu dem gesetzlichen Versorgungsauftrag für Bargeld?

   Sieht die Bundesregierung nach den Strukturreformen der Deutschen Bundesbank die Versorgung mit Bargeld als gesichert an, insbesondere was die langfristige Entwicklung von Fälschungssicherheit und Qualität umlaufender Banknoten angeht?

Gemäß § 3 Bundesbankgesetz „ist die Deutsche Bundesbank als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken“. Unter anderem ist es Aufgabe der Deutschen Bundesbank, hierbei für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland zu sorgen sowie zur Stabilität der Zahlungs- und Verrechnungssysteme beizutragen.

Aufgrund des dynamischen Marktumfelds hat der Gesetzgeber bei der Feststellung der Aufgabenbereiche der Deutschen Bundesbank bewusst von der Nennung einzelner Dienstleistungen abgesehen und deren Auswahl in das pflichtgemäße Ermessen der Deutschen Bundesbank/des Europäischen Systems der Zentralbanken gestellt. Der EZB-Rat hat bereits am 30. November 2000 grundlegende Entscheidungen im Hinblick auf das Dienstleistungsangebot der Nationalen Zentralbanken des Eurosystems (NZBen) im Barzahlungsverkehr getroffen. Danach sind vom EZB-Rat definierte Standardleistungen von den nationalen Zentralbanken des Eurosystems entgeltfrei zu erbringen. Darüber hinausgehende Zusatzleistungen dürfen von den NZBen nur zu vollkostendeckenden Entgelten angeboten werden.

Im Einzelnen ist unter Standard- bzw. Zusatzleistung Folgendes zu verstehen:

Standardleistungen:

– Ein- und Auszahlungen von Banknoten in Paketen und Päckchen;

– Ein- und Auszahlungen von Münzrollen in Foliengebinden.

Zusatzleistungen der Deutschen Bundesbank, die gegen Entgelt angeboten werden:

– Einzahlung von Misch- und Restepäckchen;

– Portionieren von Papiergeldauszahlungen;

– Nutzung von bankeigenen Großbehältern im „Vereinfachten Papiergeldverkehr“;

– Ein- und Auszahlungen von losen Münzen in Beuteln (Angebot läuft Ende 2004 aus);

– Einzahlungen von nicht dem Münzrollenstandard entsprechenden Münzrollen (Angebot läuft Ende 2004 aus);

– Rückgabe von in Bareinzahlungen festgestellten Fremdmünzen.

Aufgrund der Beschlüsse des EZB-Rates hat die Bundesbank im September 2002 entschieden, das Dienstleistungsangebot im Barzahlungsverkehr grund-

sätzlich auf die vom EZB-Rat definierten entgeltfreien Standardleistungen zu beschränken und Zusatzleistungen ab 2004 ausschließlich vollkostendeckend anzubieten; über deren Weiterführung sollte nach Gesprächen mit den Bargeldakteuren entschieden werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Gespräche mit den Verbänden der Kreditwirtschaft, der Werttransportunternehmen, der Automatenwirtschaft und des Einzelhandels, hat der Vorstand der Deutschen Bundesbank zur künftigen Ausrichtung im Bargeldbereich darauf hingewiesen, dass sich die Bundesbank weiterhin gemeinsam mit der Kreditwirtschaft und den Bargelddienstleistungsunternehmen für die Bargeldversorgung Deutschlands verantwortlich fühlt und bei etwaigen Veränderungen in diesem Bereich frühzeitig das Gespräch mit den Bargeldakteuren suchen wird.

Er hat in diesem Zusammenhang u. a. ferner entschieden, den Bargeldakteuren noch für eine Übergangsfrist von einem Jahr (ab dem 1. Januar 2004) Zusatzleistungen im Metallgeldbereich zu vollkostendeckenden Entgelten anzubieten. Damit haben die Geschäftskunden der Bank ausreichend Zeit, sich auf die neuen Rahmenbedingungen im Metallgeldbereich einzustellen. Wie bereits betont, dient die Strukturreform der Deutschen Bundesbank dazu, die Struktur der Bank so zu gestalten, dass sie den derzeitigen und künftigen Erfordernissen des ESZB besser gerecht wird. Auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es Aufgabe des Vorstandes der Deutschen Bundesbank, effiziente Strukturen für die Gesamtbank zu schaffen und sie stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen, auch um sichtbare Einsparerfolge zu realisieren. Dies liegt auch im Interesse der Stärkung des Finanzplatzes Deutschland, für den die Deutsche Bundesbank eine wichtige Dienstleistung erbringt.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Deutschen Bundesbank im Barzahlungsverkehr hat der Vorstand der Deutschen Bundesbank betont, dass sich die Bundesbank auch in Zukunft zur Falschgeldprävention und -bekämpfung, zur „Reinhaltung“ des Banknotenumlaufs, zur Gewährleistung eines wettbewerbsneutralen Leistungsangebots an der Banknotenbearbeitung beteiligen wird. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der bisher gewohnt hohe und von der Bevölkerung anerkannte Qualitätsstandard beim Banknotenumlauf gesichert bleibt.

Demgegenüber wird das Dienstleistungsangebot der Bundesbank im Münzgeldbereich auf die Funktionen Ausgabe prägefrischer Münzen, Spitzenausgleich, Falschgeldbearbeitung, Ersatzleistung für beschädigte Münzen, Abführung nicht mehr umlauffähiger Münzen an die Münzstätten und Ziehen einer qualitätssichernden Stichprobe der im Rahmen des Spitzenausgleichs zur Bundesbank zurückfließenden Standardgebinde festgelegt.

Neben der Erfüllung des gesetzlichen Sorgeauftrages wird mit diesen Entscheidungen auch dazu beigetragen, die Wettbewerbsbedingungen im Sinne eines level playing field im Euroraum anzugleichen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Leistungsangebot der Bundesbank im Papiergeldverkehr weitgehend unverändert geblieben ist (das Entgelt für das Portionieren von Papiergeldauszahlungen wurde erhöht) und im Metallgeldverkehr eine Straffung stattgefunden hat.

Im Filialbereich bestand bei Amtsantritt des Vorstands der Deutschen Bundesbank dringender Handlungsbedarf. Hier galt es, den in den 90er Jahren begonnenen, aber – auch durch die Unsicherheiten der Euro-Bargeldeinführung – ins Stocken geratenen Konsolidierungsprozess wieder aufzunehmen und die Filialstruktur der Bundesbank an die veränderten Rahmenbedingungen – wie rasch fortschreitende Automatisierung von Bankdienstleistungen, Konzentration im Bankgewerbe, gravierende Änderungen in der Notenbankrefinanzierung nach dem Übergang der geldpolitischen Kompetenz auf die Europäische Zentralbank – anzupassen.

In einem ersten Schritt hatte der Vorstand deshalb bereits im Mai 2002 beschlossen, alle ehemaligen Zweigstellen (52) in unselbstständige Betriebsstellen umzuwandeln und innerhalb von fünf Jahren, spätestens mit Ablauf des 30. April 2007 zu schließen. Mit dieser Entscheidung wurde die Zahl der Standorte auf 66 Filialen zurückgeführt. Bereits seinerzeit war klar, dass zur nachhaltigen Steigerung der Wirtschaftlichkeit und aufgrund der Veränderungen im Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundesbank eine weitere Konzentration der Bargeldbearbeitung in entsprechend großen Filialen unumgänglich sein würde.

Auf der Grundlage umfangreicher Analysen anhand verschiedener Parameter – wie Geldaufkommen, Kundenstruktur, Verkehrsanbindung, baulicher Gegebenheiten und Personalsituation – hat der Vorstand der Deutschen Bundesbank am 30. Oktober und am 10. Dezember 2003 entschieden, dass von den gegenwärtig 66 Filialen insgesamt 47 als bestandsfest angesehen und 19 mit einem Zeithorizont bis Ende 2007 geschlossen werden.

Für die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse ist bewusst ein enger Zeitrahmen bis Ende 2007 gewählt worden. Denn aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass sich die Kunden rasch auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen und ihr Geschäft auf die bestandsfesten Filialen konzentrieren.

Obwohl das Filialnetz in Zukunft grobmaschiger wird als bisher, bleibt die Präsenz der Deutschen Bundesbank in der Fläche erhalten. Die Deutsche Bundesbank sieht die Versorgung der Bargeldakteure mit Notenbankdienstleistungen weiterhin sichergestellt. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung. Durch die Standortwahl für die verbleibenden 47 Filialen ist gewährleistet, dass sich die Filialen in den Regionen in Bezug auf Bevölkerungszahl, Flächenabdeckung und Wirtschaftskraft in etwa ausgewogen verteilen.

Mit dieser Entscheidung des Vorstandes der Deutschen Bundesbank ist der letzte wesentliche Baustein der Strukturreform der Deutschen Bundesbank gesetzt und das Filialnetz für absehbare Zeit festgelegt. Die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt war erforderlich, um einerseits für die Bargeldakteure Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen und andererseits intern – für die betroffenen Mitarbeiter – deutliche Signale für den Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen zu setzen. Ein Hinauszögern hätte – abgesehen von den Kosten – den Handlungsdruck nur erhöht und wäre auch gegenüber den Kunden der Bundesbank nicht vertretbar gewesen.

2. Welche Kosteneinsparungen werden durch die Maßnahmen der Bundesbank erwartet und wie verteilen sich diese auf die Verringerung der Leistungsangebote der Bundesbank und die Filialschließungen?

Mit der Umsetzung der Strukturreform, der Straffung des Filialnetzes sowie den weiteren geschäftspolitischen Entscheidungen sind erhebliche Einsparpotenziale verbunden. Unter den derzeitigen Prämissen und den mit einer derartigen Schätzung verbundenen Unsicherheiten wird sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank nach heutigem Stand bis Ende des Jahres 2007 im Vergleich zu Beginn des Jahres 2003 voraussichtlich um fast 30 % von rund 15 800 auf 11 100 reduzieren. In den nächsten Jahren werden die ersten Synergieeffekte der Strukturreform noch durch die Kosten des Übergangs überlagert. Die voraussichtlichen Einsparungen (Personal- und Sachkosten) betragen nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank ab 2008 insgesamt ca. 280 Mio. Euro pro Jahr. Hiervon entfallen ca. 130 Mio. Euro auf die Schließung der Betriebsstellen und die Straffung des Filialnetzes und ca. 60 Mio. Euro auf die Anpassung des Leistungsangebots im Barzahlungsverkehr, die restlichen 90 Mio. Euro ergeben sich aus der Neuorganisation der Aufgaben der Filialen und der neun Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank.

3. Führen die Kosteneinsparungen der Bundesbank zu Mehrbelastungen von Bürgern und Kreditwirtschaft?

   Wenn ja, wie verteilen sie sich auf Bürger und Kreditinstitute?

Die in Rede stehenden Maßnahmen der Deutschen Bundesbank führen per se nicht zu Mehrbelastungen der Bürger. Aufgrund der o. a. Vorgaben des EZB-Rates ist die Bundesbank – wie auch andere nationale Notenbanken – verpflichtet, Zusatzleistungen zu vollkostendeckenden Entgelten anzubieten. Insofern ist die veränderte Kostenbelastung der Kreditwirtschaft nicht auf das veränderte Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank, sondern auf die veränderten Rahmenbedingungen im Eurosystem zurückzuführen. Die Maßnahmen führen auch nicht zu einer übermäßigen Belastung der Einzelinstitute (s. u.). Nach einer kurzen Anpassungszeit ist vielmehr zu erwarten, dass die privaten Marktakteure Zusatzleistungen aufgrund der wesentlich günstigeren Kostenstruktur (beispielsweise keine Vergütung nach Tarifen des öffentlichen Dienstes) zu deutlich besseren Konditionen anbieten können und dies wegen des intensiven Wettbewerbes auch tun werden. Ferner ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass in den letzten zehn Jahren die deutsche Kreditwirtschaft bereits einen Großteil ihrer Bargelddienstleistungen (z. B. die Hauptkassenfunktion) auf spezialisierte Anbieter ausgelagert oder bestimmte Leistungen zu Lasten des Handels und der Deutschen Bundesbank nicht mehr erbracht hat. Diese Lastverschiebung wird nun zum Teil wieder rückgängig gemacht. Keineswegs ist mit der Straffung des Dienstleistungsangebotes der Deutschen Bundesbank im Barzahlungsverkehr eine Benachteiligung der deutschen Kreditwirtschaft im europäischen Kontext oder eine Benachteiligung einzelner Institutsgruppen in Deutschland verbunden. Denn nach wie vor ist die Bundesbank im Quervergleich intensiv in den Bargeldkreislauf eingebunden, allerdings bewegt sie sich künftig stärker im Gleichschritt mit anderen NZBen im Eurosystem und leistet somit einen wichtigen Beitrag für ein level playing field.

4. Wie sind vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung einerseits einvernehmlich mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank verlangt, dass die Kreditwirtschaft mehr Stabilität auch mit durchgreifenden Kostensenkungsprogrammen erreicht, andererseits die Kreditwirtschaft aber die entstehenden Mehrkosten der die Bundesbank entlastenden strukturellen Änderungen im Bereich der Bargeldlogistik tragen muss und unter volkswirtschaftlichen Aspekten die Maßnahmen der Bundesbank zu bewerten?

   Wie schätzt die Bundesregierung hierbei insbesondere die Auswirkungen auf kleine und mittlere Banken und Sparkassen ein?

Der Zentrale Kreditausschuss beziffert in seinem Nationalen Bargeldplan die durch die unter der ersten Frage aufgeführten Maßnahmen der Bundesbank den Kreditinstituten entstehenden Mehrkosten mit 195 Mio. Euro pro Jahr. Dies entspricht im Durchschnitt einer jährlichen Mehrbelastung von ca. 78 000 Euro pro Institut. Im Hinblick auf die vergleichsweise geringe Betragshöhe und die zu erwartenden Produktivitätssteigerungen im Barzahlungsverkehr einerseits und jährlich höheren Kosteneinsparungen auf Seiten der Bundesbank andererseits (s. Antwort zu Frage 2) sind die von der Bundesbank ergriffenen Maßnahmen, auch aus Sicht der Bundesregierung, unter gesamtwirtschaftlichen und auch unter bankaufsichtlichen Gesichtspunkten insgesamt positiv zu bewerten.

Für kleinere und mittlere Banken dürfte die jährliche Mehrbelastung in der Regel deutlich unter dem bereits moderaten Durchschnittswert der jährlichen Mehrkosten von 78 000 Euro je Institut liegen. Die Auswirkungen im konkreten Einzelfall lassen sich schwer abschätzen.

5. Kann die Bundesregierung verantworten, dass auf der einen Seite durch die Strukturreformen der Bundesbank Mehrkosten auf die Kreditinstitute zukommen und auf der anderen Seite die Möglichkeit der verursachergerechten Bepreisung durch die Urteile des Bundesgerichtshofs, Aktenzeichen XI ZR 80/93 und XI ZR 217/95, begrenzt werden?

Das in Rede stehende Urteil ist der Deutschen Bundesbank bekannt. In diesem Zusammenhang weist die Deutsche Bundesbank darauf hin, dass das Urteil des Bundesgerichtshofes nur auf einen Teil der Kunden der Kreditwirtschaft Anwendung findet. Für Barverfügungen von Einzelkaufleuten und Wirtschaftsunternehmen können die Kreditinstitute bereits derzeit kostendeckende Entgelte erheben.

6. Welche Maßnahmen werden von der Bundesbank gemeinsam mit den Bargeldakteuren auf nationaler Ebene ergriffen, um die Prozessabläufe effizienter zu gestalten und damit die Gesamtkosten der Bargeldlogistik zu senken?

Die Deutsche Bundesbank steht in einem regelmäßigen Dialog mit den Bargeldakteuren, in dem effizienzsteigernde Maßnahmen diskutiert und ggf. vereinbart werden. So werden beispielsweise derzeit mit dem Zentralen Kreditausschuss im Rahmen der Erörterung des „Nationalen Bargeldplans“ einzelne Maßnahmen zur Leistungsverbesserung erörtert.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das „Out-Sourcing“ der Bargeldleistungen der Bundesbank auf Dienstleister und Kreditinstitute mit höheren Sicherheitsrisiken verbunden ist?

   Welche zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen sind im Zuge des „Out-Sourcing“ des Bargeldes vorgesehen und wie sollen die entstehenden Kosten verteilt werden?

Da die Straffung des Dienstleistungsangebotes (sog. Out-Sourcing) der Bundesbank, wie unter der ersten Frage aufgeführt, sich größtenteils auf den Metallgeldverkehr beschränkt, sind mit den Maßnahmen der Bundesbank aufgrund des hohen Eigengewichts des Metallgeldes bei gleichzeitig relativ niedrigem Wert des Metallgelds keine höheren Sicherheitsrisiken verbunden und somit keine zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen notwendig. Im Übrigen hängt das Sicherheitsniveau von verschiedenen Rahmenbedingungen ab, zu denen u. a. die Routenführung der Werttransportunternehmen gehört. Diese wird im Wesentlichen durch betriebswirtschaftliche Aspekte determiniert.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausgabe von Bargeld über den Handel, auch vor dem Hintergrund, dass von Handelsunternehmen die Auszahlung von Bargeld im Rahmen von elektronischen Lastschriftverfahren praktiziert wird?

   Erwartet die Bundesregierung, dass in Zukunft das Bargeld verstärkt über den Handel ausgegeben wird?

   Bestehen hier sicherheitstechnische Bedenken?

Neuerdings bietet das Handelsunternehmen REWE den Kunden seiner Filialen die Möglichkeit, an Supermarkt-Kassen per EC-Karte Bargeld vom Girokonto abzuheben. Für dieses Serviceangebot hat sich REWE eine Freistellung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingeholt. Tatbestandsmäßig liegt mit jeder Auszahlung ein Kreditgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) vor, für dessen

Betreiben grundsätzlich gemäß § 32 Abs. 1 KWG die Erlaubnis der BaFin Voraussetzung ist. Von der Erlaubnispflicht und der laufenden Aufsicht nach dem KWG stellt die BaFin einzelne Handelsunternehmen auf Antrag in gewissen Grenzen nach § 2 Abs. 4 KWG frei, sofern das Wareneinkaufsgeschäft und nicht das zusätzliche Serviceangebot „Barauszahlung“ im Vordergrund steht. Pro Einkauf ist die Bargeldausgabe auf einen Höchstbetrag von 100 Euro begrenzt; die Mindesteinkaufssumme muss 20 Euro betragen.

Bevor die BaFin eine entsprechende Freistellung erteilt, lässt sie sich anhand von einzureichenden Unterlagen Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Serviceleistung beschreiben, damit sie davon überzeugt sein kann, dass ein Aufsichtsbedürfnis nicht besteht.

Das Potenzial dieses Serviceangebots ist gegenwärtig noch nicht mit hinreichender Sicherheit abschätzbar. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des bargeldlosen Einkaufs (Electronic Cash) weiter zunehmen wird. So stieg der Anteil der Electronic-Cash-Zahlungen in 2002 um 15 % auf nunmehr 6,2 % des Handelsumsatzes; weiterhin beträgt der prozentuale Anteil der Barzahlungen am Einzelhandelsumsatz ca. 70 %. Wie die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern (z. B. Schweiz) zeigen, ist die Kundenakzeptanz für das Angebot von gebührenfreien Bargeldabhebungen an Supermarktkassen durchweg hoch. Nach Ansicht der Deutschen Bundesbank handelt es sich bei dieser Dienstleistung um ein Komplementärangebot, da sehr hohe Anforderungen für die Abwicklung des vollumfänglichen Kassenverkehrs seitens des Handels zu erfüllen wären.

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbank müssen bei größerer Verbreitung u. U. Qualitätsverschlechterungen beim umlaufenden Papiergeld befürchtet werden; auch bestünde die Gefahr, dass nicht erkanntes Falschgeld über Supermarktkassen weiter ausgezahlt werden würde.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität bzw. die Fälschungssicherheit des sich im Umlauf befindenden Euro-Bargelds?

   Befürwortet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mittelfristig die Einführung neuer Euro-Banknoten und -münzen?

Die Gesamtzahl der im deutschen Zahlungsverkehr in 2003 registrierten falschen Euro-Banknoten liegt bei 50 205 Stück mit einer Schadenssumme von 3,4 Mio. Euro. Der Falschgeldanfall ist im Verhältnis zu den fast 3,5 Milliarden echten Banknoten, die seit der Einführung des Euros in Deutschland über die Filialen der Deutschen Bundesbank in Umlauf gebracht wurden, weiterhin gering.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Falschgeldproblematik nicht allein mit einer Verbesserung der Sicherheitsmerkmale der Euro-Noten zu lösen ist. Die besten Sicherheitsmerkmale helfen nicht weiter, wenn sie nicht beim täglichen Gebrauch der Noten und Münzen überprüft werden (können). Die Bevölkerung kann sich durch die Überprüfung mehrerer Sicherheitsmerkmale nach dem bekannten Dreiklang „Sehen-Kippen-Fühlen“ vor falschen Banknoten schützen. Die Sicherheit der Euro-Banknoten liegt in der Kombination der verschiedenen Echtheitsmerkmale (z. B. Wasserzeichen, Sicherheitsfaden, Folienelement, Farbwechsel), durch deren aufmerksame Überprüfung Fälschungen zu erkennen sind. Fälschungen, die alle wesentlichen Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten in Kombination enthalten, sind bisher nicht vorgekommen.

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass die EZB in Einklang mit der üblichen Verfahrensweise von Zentralbanken mit Vorbereitungen für die nächste Serie von Banknoten begonnen hat. Diese müssen die neueste Techno-

logie zum Schutz vor Fälschungen enthalten, um den Fortschritten bei der Druck- und Reproduktionstechnik Rechnung zu tragen.

Es ist davon auszugehen, dass die zweite Serie von Euro-Banknoten gegen Ende dieses Jahrzehnts in Umlauf gebracht wird. Die Banknoten werden Stückelung für Stückelung zeitlich versetzt ausgegeben, so dass es einige Jahre dauern wird, bis die jetzige Serie vollständig ersetzt ist. Um Kontinuität und leichtes Erkennen zu gewährleisten, werden die neuen Banknoten auf dem Thema „Zeitalter und Stile in Europa“ basieren, das auch der jetzigen Serie zugrunde liegt.

Bei den Euro-Münzen, die eine längere Lebensdauer als Banknoten haben, stellt sich die Frage der Qualität bzw. der Fälschungssicherheit in weit abgeschwächter Form, so dass sich die Frage der mittelfristigen Einführung neuer Münzen derzeit nicht stellt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333